

Ludwig Graf
Rudolf Schnur

Nr. 705
Landshut, 02.05.2018



Stadtverwaltung
im Hause

A large, stylized handwritten signature in black ink, positioned to the right of the official stamp.

Dringlichkeitsantrag

Der Grillplatz am Naherholungsgebiet Gretlmühle wird sofort geschlossen.

Begründung:

Fortlaufend kommt es massenhaften Verstößen gegen die Satzung für das Naherholungsgebiet. Vorschriften bezüglich des Grillens werden vorsätzlich ignoriert.

Am 01. Mai erreichten die bewussten Verstöße einen vorläufigen Höhepunkt. Hunderte von Personen grillten am Grillplatz, auf dem sonstigen Gelände und sogar auf dem Parkplatz. Dabei wurden auch Grillgeräte und Bierkästen mitgebracht, obwohl Glasflaschen ausdrücklich verboten sind. Es wurde auch unter Bäumen gegrillt. Die hohe Brandgefahr wurde völlig außer Acht gelassen.

Auf dem gesamten Gelände wurde die Notdurft verrichtet. Kennzeichen der Fahrzeuge zeigten, dass es sich um Personen aus umliegenden und sogar weiter entfernten Landkreisen handelte, die sich offenbar verabredet hatten.

Da die Sommersaison erst begonnen hat, sind mit Sicherheit weitere solcher Vorfälle zu befürchten. Erholungssuchende, Familien mit Kindern und treue Besucher werden von solchen Zuständen zunehmend abgeschreckt.

Das einmalig schöne Naturjuwel Gretlmühle muss geschützt und erhalten bleiben.

Ein absolutes Grillverbot ist unerlässlich, da sich alle anderen Maßnahmen als wirkungslos erwiesen haben.

gez. Ludwig Graf, Rudolf Schnur